



Demokratien in Bedrängnis: Wie kann autoritären Entwicklungen Einhalt geboten werden?

(II): Außenwirtschaftspolitik

Arbeitskreis junger Außenpolitiker

- › Deutschland und andere EU-Staaten profitieren von freien Handels- und Finanzströmen. Deutschland und die EU profitieren von der Möglichkeit in andere Märkte zu investieren, Waren und Dienstleistungen zu günstigeren Preisen zu erwerben sowie deutsche und europäische Produkte auch in anderen Regionen der Welt anbieten zu können.
- › Sollten die Vereinigten Staaten längerfristig als Impulsgeber für Freihandel wegfallen, kann die Europäische Union aktiv mit Partnern innerhalb der G7 – z.B. Kanada oder Japan als Leuchtturm agieren.
- › Eine konsistente Haltung der EU-Mitgliedsstaaten schützt davor, zum Spielball der Interessen von Drittstaaten und der dortigen Industrie zu werden.
- › EU-Instrumentarien müssen an strategische Erfordernisse angepasst werden, damit die EU nicht weiter an Attraktivität und politischem Gestaltungseinfluss in ihren Nachbarregionen verliert.
- › Aufgabe der Entscheidungsträger ist es, durch nationale Förderung und Regulierung dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland und Europa in gleichem Maße vom freien Warenhandel profitieren.

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund.....	2
I. Herausforderungen.....	2
II. Handlungsempfehlungen.....	4
Impressum	9

Hintergrund

Weltweit werden offene Gesellschaften durch antiliberalen Entwicklungen im Inneren und autoritäre Kräfte von außen herausgefordert. Oftmals ist die Folge *democratic backsliding*, wie es beispielsweise der Democracy Index des Economist feststellt. Auch nehmen die Hybridformen zwischen Demokratie und Autoritarismus zu, gerade weil ein autoritärer Politikstil häufig nicht gleichbedeutend mit antidemokratischen Maßnahmen ist – und umgekehrt. Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, ob und vor allen Dingen, wie der politische Westen, der selber nicht frei ist von inneren Fliehkräften, seine Außenpolitik weiterhin auf die Förderung demokratischer Prinzipien und Strukturen ausrichten sollte.

Der Arbeitskreis Junge Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung macht in drei zusammenhängenden Papieren Vorschläge, wie die deutsche Politik auf autoritäre Entwicklungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern reagieren soll. Deutschland pflegt den Anspruch einer wertegeleiteten Außenpolitik und hat ein Interesse an der Festigung der liberalen internationalen Ordnung, die im Kern ein demokratisches Projekt ist. Daher muss auch Deutschland in der Auseinandersetzung mit autoritären Kräften die Ziele, Mittel und Wirkungen seiner Politik genauer in den Blick nehmen.

In diesem zweiten Papier geht es um die Außenwirtschaftspolitik als einem Handlungsfeld, auf das autoritäre Entwicklungen Einfluss nehmen. Das erste Papier dieser Reihe befasst sich mit dem Themenfeld Sicherheitspolitik, das dritte widmet sich der Zivilgesellschaft.

I. Herausforderungen

1. Jetzt erst recht: Liberale Wirtschaftsordnung stärken

Die liberale Wirtschaftsordnung steht nicht erst seit dem Beginn der Amtszeit des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump unter Druck. Die Androhung von Zöllen und der Rückzug der USA aus dem transpazifischen Freihandelsabkommen (TPP) zeigen, dass das regelbasierte Wirtschaftssystem immer mehr in Frage gestellt wird. Auch der G7-Gipfel in Kanada wirft Fragen in Bezug auf die Stärke und den Zusammenhalt der westlichen Wirtschaftsnationen sowie die Rolle der Vereinigten Staaten auf. Auf der anderen Seite stellen nicht-westliche, erstarkende Wirtschaftsmächte eine Herausforderung für die bestehende Ordnung dar. So präsentiert sich die Volksrepublik China als einflussreicher Handels- und Finanzakteur mit eigenen Überzeugungen, was sich unter anderem im Bereich des geistigen Eigentums oder der Frage des Marktzugangs zeigt. Es wird klar, dass verstärkt nationale Eigeninteressen an die Stelle eines langfristigen regelbasierten Wirtschaftssystems treten.

Die liberale Wirtschaftsordnung steht seit Jahren unter Druck.

Deutschland und die EU profitieren von freien Handels- und Finanzströmen: von der Möglichkeit, in andere Märkte zu investieren, Waren und Dienstleistungen zu günstigeren Preisen zu erwerben sowie deutsche und europäische Produkte auch in anderen Regionen

der Welt anbieten zu können. 2018 erwirtschaften die EU27 rund 16 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts. Dieser Anteil wird sich drastisch verringern: PricewaterhouseCoopers prognostiziert, dass der europäische Anteil 2050 nur noch bei etwa zehn Prozent liegen wird. Scheitert das europäische Einigungsprojekt, würde Deutschland einen noch viel geringeren Anteil ausmachen. Wenn Deutschland und die EU Regeln für den Handel der Zukunft schaffen möchten, dann ist jetzt der beste Moment.

Deutschland und andere EU-Staaten profitieren von freien Handels- und Finanzströmen.

2. Multilateralismus unter Druck

Die EU hat heute mehr als 35 Freihandelsabkommen mit Drittländern, zahlreiche mehr sind aktuell in Verhandlung. Mit der momentanen Krise des handelspolitischen Multilateralismus hat Deutschland besonders schwer zu kämpfen, weil es in besonderem Maße vom internationalen Handel abhängig ist: Es gibt nicht nur Partnerstaaten, die sich gegen den Freihandel wenden, sondern auch eine gewachsene innenpolitische Bewegung, die Handelsabkommen sehr kritisch gegenüber treten. Trotz dieser Schwierigkeiten ergeben sich aus der neuen Situation möglicherweise auch Chancen in anderen Teilen der Welt und der politische Druck kann dafür genutzt werden, um neue Handelsabkommen abzuschließen. Verträge mit Partnern wie beispielsweise Mercosur oder Staaten in Südostasien liegen zum Verhandeln bereit. Von Rückschlägen, wie dem faktischen Scheitern des transatlantischen Freihandelsabkommens, sollten sich die Unterhändler der EU nicht beirren lassen und aus Fehlern lernen. Dabei wird es allerdings zunehmend wichtiger, auch dort Partner des Freihandels zu suchen, wo dies bisher nicht mit Nachdruck geschehen ist. Sollten die Vereinigten Staaten längerfristig als Impulsgeber wegfallen, kann die Europäische Union aktiv als Leuchtturm agieren.

Der Abschluss von Handelsabkommen sollte weiter verfolgt werden.

3. Klares und bestimmtes Auftreten bei Verhandlungen notwendig

Ein klares und bestimmtes Auftreten im Kontext von Verhandlungen zu Zöllen und anderen Handelsbarrieren – wie zuletzt bei den angekündigten Zollerhöhungen der USA – ist wichtig, auch im Hinblick auf künftige politische Machtspiele, die auf dem Rücken des Handelssystems ausgetragen werden. Eine konsistente Haltung der EU-Mitgliedsstaaten schützt davor, zum Spielball der Interessen von Drittstaaten und der dortigen Industrie zu werden. Hierbei geht es nicht um eine Eskalation, sondern darum, durch die Unterstreichung der wirtschaftlichen Bedeutung des Binnenmarktzugangs und von Direktinvestitionen zukünftig die Errichtung von Handelsbarrieren unattraktiver zu machen. Dabei können insbesondere smarte Maßnahmen, die auf politischen und wirtschaftlichen Umständen aufbauen, ein effektives Werkzeug darstellen.

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen eine geeinte Front bilden.

4. Globalisierung bringt altbewährte Sozialsysteme in Bedrängnis

Gerade in Anbetracht des großen Wohlstandszuwachses durch Handel darf die damit einhergehende Verteilungswirkung, national wie international, nicht außer Acht gelassen werden. Soziale Sicherungssysteme werden durch globalisierte Handelsregime in Frage gestellt. Einzelne Negativbeispiele sind heute bereits der Nährboden, auf dem Populisten und Globalisierungskritiker wachsen, die jeder Ausgestaltung von neuen Freihandelsabkommen ablehnend gegenüber stehen. Es muss sichergestellt werden, dass die Systeme der sozialen Marktwirtschaft so aufgestellt sind, dass sie jenen, die durch neue Handelsströme negative Auswirkungen spüren, ausreichende finanzielle und soziale Sicherheit bieten. Eine gestärkte regionale Wirtschaftsförderung, die Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke sowie berufsbegleitende Bildungskonzepte, kann Populisten und Globalisierungskritikern den Nährboden entziehen. Darüber hinaus müssen auch die Auswirkungen auf Länder und Regionen außerhalb der EU, die nicht Teil neuer Handelsabkommen sind, mit bedacht werden.

Globale Handelsregime stellen soziale Sicherungssysteme in Frage.

II. Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Konditionalität attraktiver gestalten

Besonders China und Russland schaffen eine für viele Staaten immer attraktivere Alternative zu Handels- und Investitionspartnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit mit europäisch oder westlich geprägten Organisationen (bspw. Weltbank), da sie keine oder nur deutlich geringere Ansprüche an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Korruptionsbekämpfung vor Ort stellen. Die Antwort auf diese Herausforderung sollte nicht sein, unsere Ansprüche in dieser Dimension aufzugeben, sondern in eine aktivierende Konditionalität zu überführen. Ohne eine Anpassung der bestehenden EU-Instrumentarien an die strategischen Erfordernisse, insbesondere durch China, könnte die EU weiter an Attraktivität und politischem Gestaltungseinfluss in ihren Nachbarregionen (u.a. Osteuropa, Balkan, Zentralasien) verlieren. Eine Möglichkeit wäre, die derzeitigen engen rechtlichen Vorgaben in der europäischen Investitions- und Nachbarschaftspolitik lage- und länderbezogen zu lockern und stärker auf wirtschaftsstrategische und geopolitische Einsatzoptionen hin auszurichten. Ziel sollte sein, Investitionen insgesamt schneller, flexibler und nachhaltiger in für die EU strategisch wichtige Länder zu lenken, um auf die chinesische Konkurrenz reagieren zu können. In den Empfängerländern muss deutlich werden, dass die EU in vielerlei Hinsicht attraktiver ist als die chinesische oder russische Alternative, da durch europäische Begleitung langfristig heimische Arbeitsplätze entstehen. Die Verlässlichkeit der EU muss Partnerländern deutlicher kommuniziert werden. Diese Attraktivität ergibt sich insbesondere durch die größere Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit und durch die Fähigkeit der Partner, gegebene Darlehen auch zurückzuzahlen. Das Fehlen dieser beiden Faktoren hat bereits mehrere Staaten, die an der chinesischen *One Belt, One Road* (OBOR)-Initiative teilnehmen, in Konflikte mit der chinesischen Regierung geführt, bis hin zur De-facto-Enteignung der Partnerländer durch chinesische Investoren. Die europäischen Konditionalitäten sollten dabei für die Empfängerländer realistisch erreichbar und durch die EU überprüfbar sein. In der Kommunikation der Attraktivität des europäischen Angebots sollte neben den üblichen bi- und multilateralen Kanälen auf Regierungsebene auch der Privatsektor miteinbezogen werden, der für insbesondere chinesische Initiativen eine immer größere Rolle spielt.

Konditionalität muss angepasst, nicht abgeschafft werden.

Investitionen sollten schneller, flexibler und nachhaltiger in strategisch wichtige Länder fließen.

Folgende (reformierte) Instrumentarien wären denkbar:

- ▶ Staaten, die bestimmte rechtsstaatliche und demokratische Standards erreichen und einhalten, werden bessere Konditionen für den Marktzugang, bei Zöllen und anderen Finanzierungen geboten. Die Erreichung dieser Standards könnte mit Prämien belohnt werden, so zum Beispiel mit vergünstigten Krediten oder Aufbauhilfe in der öffentlichen Infrastruktur. Die jetzige, oft binäre Entscheidung, ob Standards erreicht werden, wird damit durch ein mehrstufiges System mit konkreter Anreizwirkung ersetzt, das eine attraktive Alternative zu Programmen autoritärer Staaten bietet, die im Gegensatz zur EU oft weitreichende Zugeständnisse bei der nationalen Souveränität erfordern, falls Bedingungen der Zusammenarbeit nicht erfüllt werden (z.B. der Hambantota-Tiefseehafen in Sri Lanka, den chinesische Investoren auf 99 Jahre pachten konnten, nachdem das Land seine Schulden an China nicht mehr bezahlen konnte).
- ▶ Die für EU-Vollmitglieder zur Verfügung stehenden Regionalfonds könnten in dosierter Form stärker für Beitrittskandidaten verwendet werden. Über allem muss die

Erreichung von Standards können mit Prämien belohnt werden.

politische Botschaft stehen, dass die Annäherung an die EU in allen Bereichen kurz- und langfristiger die bessere politische (Entwicklungs-)Option ist, als die kurzfristige und mit unabsehbaren Risiken verbundene Alimentierung durch Peking oder Moskau.

EU-Regionalfonds könnte stärker für Beitrittskandidaten verwendet werden.

2. Schiedsgerichtshöfe einführen

Nicht erst seit der scharf geführten Debatte über TTIP stehen Schiedsgerichte in der öffentlichen Kritik. Intransparenz, Inkonsistenz von Urteilen, die Gefahr von Interessenkonflikten bei Schiedsrichtern und die fehlende Möglichkeit der Berufung sind häufig genannte Kritikpunkte. Dabei ist Deutschland zugleich Erfinder (1959 im Zuge des bilateralen Investitionsschutzabkommens mit Pakistan) und regelmäßiger Profiteur der bestehenden Praxis.

Da jedoch Schiedsgerichte in den letzten Jahren zu einem der wesentlichen Kritikpunkte der bestehenden internationalen Wirtschaftsordnung geworden sind, sollte die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines multilateralen Investitionsschiedsgerichtshofs aktiv unterstützen. Dieser würde die bilateralen Schiedsgerichte in möglichst vielen Investitionsschutzabkommen durch eine ständige und transparente Institution ersetzen. In dieser können dann hauptberufliche Richter über Verfahren entscheiden, samt der Möglichkeit Entscheidungen anzufechten. Die Richter werden über ein unabhängiges Verfahren ausgewählt, die Kosten des Gerichtshofs durch die beteiligten Staaten getragen. Der Gerichtshof wäre für alle Abkommen, die aus der bilateralen Schiedsgerichtsbarkeit überführt werden, zuständig, und könnte so einen konsistenten Körper an Fallrecht schaffen, an dem es bisher mangelt.

Deutschland sollte die Schaffung eines multinationalen Investitionsschiedsgerichtshofs unterstützen.

Ein multilateraler Investitionsschiedsgerichtshof könnte auch den Außenwirtschaftspolitiken autoritärer Staaten eine attraktive Alternative entgegensetzen: Die Anfang des Jahres angekündigten *Belt and Road Courts* sollen beispielsweise in China sitzen und mit chinesischen Richtern besetzt sein -- ein fairer Prozess für Partnerländer ist unter diesen Voraussetzungen unwahrscheinlich und könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die Zusammenarbeit mit der EU werden. Ein solcher Gerichtshof fördert die Legitimität der bestehenden internationalen Wirtschaftsordnung und schwächt somit die Akteure, die sie von innen wie außen zu unterminieren suchen.

Ein multilateraler Investitionsschiedsgerichtshof könnte autoritären Staaten etwas entgegensetzen.

3. Glaubhafte Abschreckungspotenziale bei Handelskonflikten schaffen und notfalls einsetzen

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahren zeigen, dass nicht auszuschließen ist, dass die Europäische Union künftig in Handelskonflikte verstrickt werden wird. Während diplomatisch alles versucht werden sollte, um solche Konflikte zu vermeiden, muss die EU auch befähigt werden, solche Verhandlungen aus einer Position der Stärke heraus zu führen. Dies umfasst aber auch die Bereitschaft, größere Handelskonflikte als ultima ratio zu führen. Nur so kann aggressiven Forderungen von Handelspartnern und strategischen Konkurrenten ohne exorbitante Zugeständnisse begegnet werden. Eine solche Ertüchtigung sollte offensive und defensive Komponenten enthalten, die gemeinsam das Risiko einer Eskalation von Handelskonflikten senken.

Die EU muss Handelskonflikte als ultima ratio führen können.

Offensiv sollte auf Strafzölle und sonstige protektionistische Maßnahmen von Handelspartnern innerhalb der Möglichkeiten der Welthandelsorganisation (WTO) angemessen reagiert werden. Dies beinhaltet insbesondere die Einführung von Gegensanktionen, die darauf ausgerichtet sind, maximale politische Wirkung bei gleichzeitiger Minimierung des wirtschaftlichen Schadens zu entfalten. Konkret hieße das beispielsweise Sanktionen auf Wirtschaftszweige in Wahlkreisen von wesentlichen Entscheidungsträgern oder auf Güter oder Dienstleistungen, die von politischen Entscheidern präferiert werden, auszurichten.

Dabei können auch bestimmte Schlüsselindustrien in den Blick genommen werden, die mit dem eigentlichen Handelsstreit nicht direkt etwas zu tun haben.

Defensiv sollte ein unbürokratischer Kompensationsfonds eingerichtet werden, der europäische Unternehmen, die von Strafzöllen betroffen sind, zumindest temporär für entstandene Margenverluste in Exportmärkten entschädigt und es ihnen so ermöglicht, ihre Güter oder Dienstleistungen zu den gleichen Preisen wie vor der Einführung von Sanktionen oder Zöllen anzubieten. Beispielsweise würden als Reaktion auf die Steigerung von Zöllen auf eine bestimmte Warengattung, von drei Prozent auf zehn Prozent, die EU-Exporte des betroffenen Sektors um sieben Prozent subventioniert, und den europäischen Exporteuren würde es so ermöglicht, ihre Wettbewerbsposition im Zielmarkt zu halten. Damit wird eine wesentliche Motivation zur Einführung von Sanktionen, die Stärkung von heimischen Produzenten, entkräftet, ohne falsche Anreize zu setzen. Ziel dieser Maßnahme ist, die europäische Wirtschaft politisch zu unterstützen und ein Signal der Entschlossenheit zu senden – für gegenwärtige wie für etwaige zukünftige Konflikte. Dabei muss ein Regelwerk geschaffen werden, das es den betroffenen Unternehmen in den europäischen Mitgliedstaaten ermöglicht, sich im Schadensfall an ihre nationalen Behörden zu wenden, um schnelle Kompensationen zu erhalten. Wichtig ist, dass der Kompensationsmechanismus EU-weit einheitlich, transparent und unbürokratisch ist. Daher könnte für jedes betroffene Gut ein Basisjahr definiert werden, dessen Zollniveau dem Ausgleich zugrunde liegt. Betroffene Unternehmen melden ihre, durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Exportumsätze mit betroffenen Staaten und Gütern einer verantwortlichen Behörde, in Deutschland etwa dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das die Ausgleichszahlung veranlasst.

Ein unbürokratischer
Kompensations-
fonds sollte etabliert
werden.

Die europäische Wirt-
schaft muss politisch
unterstützt werden.

Ein Kompensations-
mechanismus muss
EU-weit einheitlich
und transparent
gestaltet werden.

Eine Reform des
Blocking Statute ist
notwendig.

4. Blocking Statute reformieren

Mit der Gefahr neuer Handelskonflikte und Sanktionen steigt auch die Gefahr, dass europäische Unternehmen in Konflikte von Drittstaaten hineingezogen werden. Die Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten und Iran ist ein Beispiel dafür. Um die Auswirkungen von Konflikten zwischen Drittstaaten auf die europäische Wirtschaft zu minimieren, ist eine Reform des *Blocking Statute* (EG 2271/96) nötig, das in seiner jetzigen Form keine glaubhafte und effektive Gegenmaßnahme darstellt. So ist eine Bestrafung europäischer Unternehmen, die Sanktionsmaßnahmen von Drittstaaten befolgen, weder realistisch durchführbar noch eine rationale Drohung. Die Erwartungshaltung, dass Großunternehmen mit signifikanten Geschäftsinteressen in einem sanktionierenden Drittstaat in ihrer unternehmerischen Freiheit so eingeschränkt werden können, dass sie zu Geschäften mit sanktionierten Staaten gezwungen werden können, ist bestenfalls naiv.

Ein reformiertes *Blocking Statute* sollte daher darauf abzielen, in einem *Opt-in-Verfahren* Unternehmen, die entscheiden sich Sanktionen von Drittstaaten zu widersetzen, zu unterstützen. Dies werden aller Wahrscheinlichkeit nach eher kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) mit allenfalls geringen wirtschaftlichen Interessen im sanktionierenden Staat sein. Aus dem o.g. Kompensationsfonds könnte diesen zum Beispiel Strafzahlungen an den sanktionierenden Staat teilweise oder vollständig ersetzt werden. Auch hier sind einheitliche europäische Regularien und Prozeduren essentiell, damit europäische Unternehmen im Schadensfall mehr Planungssicherheit und Gewissheit haben.

5. Kritische Infrastruktur und strategisch wichtige Unternehmen besser schützen

Im Gegensatz zu anderen Staaten wie den USA, Australien und China, haben Deutschland und die EU bisher nur geringe Kontrolle über ausländische Investitionen in kritische Infrastrukturen und Industrien wie beispielsweise Energie und den IT-Sektor. So prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zwar ausländische Direktinvestitionen in deutsche

Deutschland hat
geringe Kontrolle über
ausländische Inves-
titionen in kritische
Infrastruktur.

Unternehmen, schreitet aber nur in Ausnahmefällen ein und hat keine direkte Handhabe bei Beteiligungen unter 25 Prozent, wie der Fall der geplanten Beteiligung der *State Grid Corporation of China* an dem deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz zeigt.

Um dies zu adressieren, verdient insbesondere der Vorschlag der Europäischen Kommission, eine europäische Kontrollinstanz zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in die EU zu schaffen, Beachtung. Eine solche europäische Kontrollinstanz könnte sich am amerikanischen *Committee on Foreign Investment in the United States* orientieren und auf Kommissionsebene angesiedelt sein. Das europäische Interesse sollte dabei breiter definiert werden als lediglich Bedrohungen für die nationale Sicherheit. Es sollte insbesondere auch der strategischen Dimension von Zukunftstechnologien wie künstlicher Intelligenz, Robotik und Telekommunikationstechnologie Rechnung getragen werden. Die Investitionsabsichten staatlich kontrollierter oder beeinflusster Akteure aus Drittstaaten in strategische Schlüssel-sektoren sollten hinterfragt und notfalls unterbunden werden können. Interventionsrechte für die genannte Kontrollinstanz sollten weniger an festen Schwellen fixiert werden (bspw. die 25-Prozent-Grenze, ab der das BMWi derzeit intervenieren kann), sondern auf begründeten Einzelfallentscheidungen basieren, um auf neue Situationen, die durch starre Regeln nicht hinreichend abgedeckt werden können, flexibel zu reagieren. Es sollte zudem darüber nachgedacht werden, staatliche ausländische Investitionen (insbesondere aus autoritären Staaten) in nationale kritische Infrastrukturen grundsätzlich zu untersagen, da sie die öffentliche Daseinsfürsorge und Sicherheit in Europa betreffen und ausschließlich unter nationaler bzw. europäischer Aufsicht stehen sollten.

6. Verantwortung übernehmen durch Stärkung der WTO

Wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene beruht auf offenen Grenzen und freiem Warenhandel im Sinne der Prinzipien der WTO. Nachhaltig kann diese Zusammenarbeit am besten nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verwirklicht werden. Wohlstand und soziale Sicherheit sind oberstes Ziel der Sozialen Marktwirtschaft. Aufgabe der Entscheidungsträger ist es, durch nationale Förderung und Regulierung dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland und Europa in gleichem Maße vom freien Warenhandel profitieren.

Für die Konsequenzen des regionalen oder industriespezifischen Strukturwandels sollten Entscheidungsträger aus Privatwirtschaft und Gewerkschaften Verantwortung übernehmen, wobei gezielte Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik jene Entwicklungen ebenso aufgreifen sollte. Konkret geht es dabei um personengruppenspezifische sowie sektorspezifische Weiterbildungsprogramme, Berufsberatungen sowie arbeitsschaffende Maßnahmen. Wünschenswert ist zusätzlich, dass Arbeitnehmer nicht passiver Teil des Strukturwandels sind, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten (beispielsweise über das Engagement in Gewerkschaften oder über zivilgesellschaftliche Akteure in betroffenen Sektoren) Wege finden, den Wandel durch ihr Engagement mitzugestalten. Über diese aktive und ermächtigende Rolle der Zivilbevölkerung soll Frustration, Indifferenz und Politikverdrossenheit vorgebeugt werden.

Die nachhaltigen Folgen ebensolcher Veränderungsprozesse zeigen sich beispielsweise verstärkt in der deutschen Textilindustrie, die seit den 1970er Jahren unter zunehmenden Globalisierungsdruck geriet und unter anderem über Outsourcing und Lohndruck einen nachhaltigen Strukturwandel durchlief. Dies zeichnet sich in ähnlicher Weise heute durch den Prozess der Digitalisierung bspw. in der Automobilindustrie ab. Der anstehende Wandel muss als Chance seitens der Wirtschaft verstanden werden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und frühzeitig Maßnahmen anzustoßen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern. Zu diesen Maßnahmen ergänzend sollen solide

Eine europäische Kontrollinstanz sollte in Betracht gezogen werden.

Investitionen staatlicher Akteure aus Drittstaaten müssen im Zweifel verhindert werden.

Wohlstand und soziale Sicherheit sind oberstes Ziel der sozialen Marktwirtschaft.

Weiterbildungsprogramme, Berufsberatungen und arbeitsschaffende Maßnahmen müssen angeboten werden.

Sozialsicherungssysteme notwendige soziale Sicherheit für die Menschen in Deutschland und Europa schaffen. Nur auf diesem Weg kann das Vertrauen der Bevölkerung sowohl in (technischen) Fortschritt als auch in die Demokratie gesichert werden.

7. Meinungsführerschaft aufbauen

Zudem gilt es, den innergesellschaftlichen Diskurs über Globalisierung und deren Folgen aktiver mitzugestalten und einem positiven Narrativ durch klare Positionen und Debatten Aufschwung zu geben:

Einerseits darf die gesellschaftliche Debatte über Globalisierung und Freihandel nicht schwarz-weiß geführt und Populisten überlassen werden. Um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, müssen berechtigte Kritikpunkte offen angesprochen werden. Weitreichende Folgen der Globalisierung sollten in der politischen Programmatik deutscher Parteien aktiv mitgedacht, Lösungsstrategien bereitet und nicht nur im Parlament, sondern auch im Kontakt mit Bürgern sachlich debattiert werden. In diesem Sinne gilt es, politisch klare Positionen zu beziehen, die Bürger über die Komplexität der wirtschaftlichen Globalisierungsprozesse besser aufzuklären und neue Formate für Dialogformen, bspw. Bürgerdialoge, Podiumsdiskussionen in Wahlkreisen, Q&As, etc. zu finden.

Aus den Erfahrungen von TTIP und CETA zeigt sich, dass eine ehrliche Debatte mit Bürgern geführt werden muss, um ihnen Mut zu machen und die positive Seite der Globalisierung in der Wahrnehmung und im öffentlichen Diskurs zu stärken. Das entscheidende Narrativ ist, dass die Soziale Marktwirtschaft einen erfolgreichen und gerechten Ordnungsrahmen für den freien Welthandel bietet. Dies sollte auch offen und selbstbewusst kommuniziert werden, um Vertrauen zu stärken und Politikverdrossenheit zu überwinden.

Globalisierung und deren Folgen müssen ein positives Narrativ gekleidet werden.

Impressum

Die Autorinnen und Autoren

Arbeitskreis Junge Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung
Informationen unter www.kas.de/jungeaussenpolitiker

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

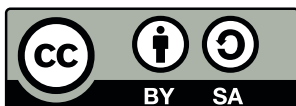
Daniela Braun

Referentin Außen- und Sicherheitspolitik
Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit
T: +49 30 / 26 996-3399
daniela.braun@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Druck: copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-493-5



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© ake1150, fotolia.com